

Antrag

der Abgeordneten Annette Widmann-Mauz, Karl-Josef Laumann, Dr. Maria Böhmer, Maria Eichhorn, Ilse Aigner, Brigitte Baumeister, Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Renate Blank, Antje Blumenthal, Sylvia Bonitz, Monika Brudlewsky, Wolfgang Dehnel, Renate Diemers, Thomas Dörflinger, Marie-Luise Dött, Rainer Eppelmann, Anke Eymer (Lübeck), Ilse Falk, Ingrid Fischbach, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Gerda Hasselfeldt, Ursula Heinen, Klaus Holetschek, Susanne Jaffke, Irmgard Karwatzki, Eva-Maria Kors, Dr. Martina Krogmann, Vera Lengsfeld, Ursula Lietz, Walter Link (Diepholz), Julius Louven, Wolfgang Meckelburg, Dr. Angela Merkel, Claudia Nolte, Beatrix Philipp, Marlies Pretzlaff, Christa Reichard (Dresden), Katherina Reiche, Erika Reinhardt, Hans-Peter Repnik, Hannelore Rönsch (Wiesbaden), Franz-Xaver Romer, Anita Schäfer, Heinz Schemken, Dr. Erika Schuchardt, Johannes Singhammer, Bärbel Sothmann, Margarete Späte, Erika Steinbach, Dorothea Störr-Ritter, Andreas Storm, Matthäus Strebl, Dr. Rita Süßmuth, Dr. Susanne Tiemann, Edeltraut Töpfer, Angelika Volquartz, Andrea Voßhoff, Peter Weiß (Emmendingen), Gerald Weiß (Groß-Gerau), Dagmar Wöhrl, Elke Wülfing und der Fraktion der CDU/CSU

Wiedereinstieg in den Beruf für Frauen erleichtern – Frauenarbeitslosigkeit in Deutschland bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Schwierigkeit des Wiedereinstiegs in den Beruf betrifft immer noch deutlich überwiegend Frauen. Denn es sind in erster Linie die Frauen, die Familienarbeit leisten. Von den rund 400 000 Frauen, die jährlich in die Elternzeit gehen, kehrt die Hälfte in den Beruf zurück.

Der erfolgreiche Wiedereinstieg für Frauen ins Erwerbsleben, insbesondere nach einer längeren Zeit der Familienarbeit, bedarf einer guten Vorbereitung und Beratung. Diese wird bislang vor allem von Beauftragten für Frauenbelange in den Arbeitsämtern geleistet, die Informationsangebote gerade für Wiedereinsteigerinnen bereithalten. Es hat sich gezeigt, dass diese Unterstützung oftmals nicht ausreichend ist, um Frauen den erfolgreichen Wiedereinstieg zu ermöglichen.

Insbesondere das Thema Kinderbetreuung spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Die Übereinstimmung von Arbeitszeiterfordernis und Kinderbetreuungszeit ist die elementare Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Arbeitsvermittlung von Müttern und Vätern. In diesem Bereich besteht Hand-

lungsbedarf, z. B. für die Bundesanstalt für Arbeit, die Kommunen und die Unternehmen.

Neben der Schwierigkeit, die Kinderbetreuung für die Zeit der Erwerbstätigkeit zu gewährleisten, ist es vordringlich, Qualifikationsdefizite der Wiedereinstiegswilligen zu beseitigen und Hilfen bei der Bewerbung zu geben. Die Möglichkeit privater Arbeitsvermittlung wird bislang zu wenig genutzt und gefördert.

Laut einer Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes vom 6. März 2002 verdienten Frauen im Jahr 2001 weiterhin deutlich weniger als ihre männlichen Kollegen (79,0 % des Durchschnittsgehalts von Männern im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe im Oktober 2001). Die aktuellen Verdienstunterschiede wurden darauf zurückgeführt, dass Frauen häufiger als Männer mit weniger anspruchsvollen und deswegen geringer entlohnerten Arbeiten beschäftigt werden, die oft unter ihrem Qualifikationsniveau liegen.

Den qualitativen Aspekten, die den Unternehmen aus der Familienarbeit ihrer Beschäftigten zuwachsen, wird bislang noch zu wenig Bedeutung beigemessen. Aus der Familienarbeit bringen Mütter und Väter Schlüsselqualifikationen wie Zuverlässigkeit, Organisationsfähigkeit und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für sich selbst und andere in ihre Erwerbstätigkeit ein. Sie sind stresserprobt und kreativ, haben gelernt, zu organisieren und Entscheidungen zu treffen. Die für die Familienarbeit wichtigen Qualifikationen sind in hohem Maße auf die Arbeitswelt übertragbar und für diese bereichernd.

Deutschland hat ein großes Potential gut ausgebildeter weiblicher Arbeitskräfte. Dieses Leistungs- und Qualifikationspotential spiegelt sich jedoch nicht adäquat in der Beschäftigung wider. Dem immer wieder beklagten Mangel an Fachkräften kann begegnet werden, wenn auch das Potential von Wiedereinsteigerinnen besser erkannt und genutzt werden kann.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Länder und Gemeinden finanziell in die Lage zu versetzen, ein bedarfsgerechtes, flexibles, qualitativ hochwertiges Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen für alle Altersstufen bis 12 bzw. 14 Jahre zu gewährleisten, um Müttern und Vätern die Möglichkeit zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu eröffnen. Dabei soll auf die Vielfalt bei den Trägern und Formen der Angebote gesetzt werden. Es soll in der Kinderbetreuung kein staatliches Einheitssystem entstehen. Das Engagement freier Träger soll durch Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips gefördert werden. Wo es möglich ist, soll der Aufbau unternehmensnaher Kinderbetreuungseinrichtungen erfolgen;
- eine umfassende Reform der Arbeitsmarktpolitik in Angriff zu nehmen, welche die Anreize zur Aufnahme von Arbeit durchgreifend verbessert und die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen erhöht, nicht zuletzt zur nachhaltigen Bekämpfung der Frauenarbeitslosigkeit;

diese Forderung schließt ein:

- dem „Entwurf eines Gesetzes zum optimalen Fördern und Fordern in Vermittlungsagenturen“ (OFFENSIV-Gesetz) der Fraktion der CDU/CSU zuzustimmen und diesen umzusetzen. Dabei soll das Ziel im Vordergrund stehen, die Erwerbstätigkeit des Einzelnen gezielt zu fördern und nicht die Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Der Zusammenführung der Betreuung, Qualifizierung, Vermittlung und Leistungsgewährung in der Hand von Vermittlungsagenturen (Job Centern) soll eine zentrale Bedeutung zukommen;
- mit den Vermittlungsagenturen soll stärker als bislang gewährleistet werden, dass bei der Arbeitsvermittlung auf die individuelle Situation von

Frauen mit Kindern eingegangen wird, insbesondere bei Alleinerziehenden;

- zwischen der Vermittlungsagentur und der Hilfesuchenden soll eine Eingliederungsvereinbarung getroffen werden, die den zugesagten Leistungskatalog der Vermittlungsagentur und die von der Hilfesuchenden übernommenen Verpflichtung festhält. In die Eingliederungsvereinbarung sollen angemessene Sanktionen für Elternteile und für Alleinerziehende aufgenommen werden für den Fall der unbegründeten Arbeitsverweigerung, wenn für Kinder unter 3 Jahren die verlässliche Versorgung und Betreuung gesichert ist;
- die von der Union geforderte Stärkung der privaten Arbeitsvermittlung umzusetzen und damit die Möglichkeit zu eröffnen, dass sich Angebote etablieren, die auf die frauenspezifischen Fragestellungen spezialisiert sind;
- das von der Union vorgeschlagene Konzept „Arbeitnehmer entlasten – Vorfahrt für Beschäftigung“ umzusetzen, um gerade im Niedriglohnbereich für Frauen und Männer attraktive finanzielle Anreize zur Aufnahme von niedrig entlohnter Arbeit zu geben und Arbeitgeber durch Deregulierung zu motivieren, Arbeitsplätze in diesem Bereich zu schaffen;
- der im Antrag „Arbeit statt Sozialhilfe – Hin zu einer Kultur von Geben und Nehmen“ (Bundestagsdrucksache 14/7443) formulierten Forderung der Union nach einer Vereinheitlichung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe und nach der Aktivierung der Beschäftigungspotentiale im Niedriglohnbereich umfassend nachzukommen;
- die Forderungen der Union in dem Konzept „Faire Politik für Familien“ umzusetzen, um Müttern und Vätern die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu erleichtern, eine finanzielle Gerechtigkeit für Erziehende zu schaffen und die Elternkompetenz zu stärken;
- gemeinsam mit den Ländern nachhaltigere Konzepte zu entwickeln und zu realisieren, die speziell auf die bessere Qualifizierung von Frauen für den Arbeitsmarkt ausgerichtet sind;
- Modellversuche mit der Intention des „Training on the Job“ zu starten, um Frauen unternehmens-, arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogen praktische Kenntnisse und Erfahrungen in Unternehmen zu vermitteln, mit dem Ziel, sie auf die selbständige Wahrnehmung und Lösung ihrer künftigen beruflichen Aufgaben systematisch vorzubereiten;
- für Erziehende, die eine Erziehungszeit in Anspruch nehmen, spezielle Angebote zum Kontakthalten mit dem Unternehmen zu schaffen und gezielt zu fördern;
- gemeinsam mit den Unternehmen nachdrücklich auf eine Angleichung der Frauen- an die Männerverdienste hinarbeiten;
- mit Hinblick auf die „Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft“, insbesondere bei der Besetzung von Führungspositionen, einen konstruktiven Dialog mit den Verantwortlichen in der privaten Wirtschaft zu führen und die Inhalte der Vereinbarung zu verwirklichen, ohne frauenfördernde Potentiale mit der stetigen Ankündigung eines Gleichstellungsgesetzes für die private Wirtschaft zu konterkarieren;
- gemeinsam mit den Unternehmen die Realisierung flexibler Arbeitszeitmodelle voranzutreiben und die innerbetrieblichen Strukturen familienfreundlich auszurichten;

- gemeinsam mit den Unternehmen die Möglichkeiten zur Schaffung von Telearbeitsplätzen auszubauen;
- durch flexiblere Kündigungsschutzregelungen und einen ausreichenden Abstand zwischen Sozialhilfe und Nettolohn die Chancen und Anreize für einen Wiedereinstieg in den Beruf für Frauen zu erhöhen;
- durch Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen die eigenständige Alterssicherung von Frauen zu stärken;
- dabei eine nachhaltige Rentenpolitik zu betreiben, welche die demographische Entwicklung berücksichtigt und die Rentenbeiträge langfristig stabil hält;
- das Gesetz über die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zurückzunehmen und das Konzept „Arbeitnehmer entlasten – Vorfahrt für Beschäftigung“ der Fraktion der CDU/CSU (Bundestagsdrucksache 14/8366) zügig umzusetzen;
- die Existenzgründung von Frauen zu erleichtern. Dies schließt sowohl die Schaffung umfassender Beratungsmöglichkeiten in Koordination mit den Ländern, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und den Wirtschaftsverbänden als auch die Neuregelung der so genannten „Scheinselbständigkeit“ ein;
- dem Thema „Wiedereinstieg in den Beruf“ in der Öffentlichkeit einen größeren Raum zu verschaffen und unter anderem dadurch Arbeitgeber zu motivieren, mehr Wiedereinsteigerinnen einzustellen und auf die Schaffung einer familienfreundlicheren Arbeitswelt hinzuwirken.

Berlin, den 16. April 2002

Annette Widmann-Mauz
Karl-Josef Laumann
Dr. Maria Böhmer
Maria Eichhorn
Ilse Aigner
Brigitte Baumeister
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
Renate Blank
Antje Blumenthal
Sylvia Bonitz
Monika Brudlewsky
Wolfgang Dehnel
Renate Diemers
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Rainer Eppelmann
Anke Eymer (Lübeck)
Ilse Falk
Ingrid Fischbach
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Gerda Hasselfeldt

Ursula Heinen
Klaus Holetschek
Susanne Jaffke
Irmgard Karwatzki
Eva-Maria Kors
Dr. Martina Krogmann
Vera Lengsfeld
Ursula Lietz
Walter Link (Diepholz)
Julius Louven
Wolfgang Meckelburg
Dr. Angela Merkel
Claudia Nolte
Beatrix Philipp
Marlies Pretzlaff
Christa Reichard (Dresden)
Katherina Reiche
Erika Reinhardt
Hans-Peter Repnik
Hannelore Rönsch (Wiesbaden)
Franz-Xaver Romer

Anita Schäfer
Heinz Schemken
Dr. Erika Schuchardt
Johannes Singhammer
Bärbel Sothmann
Margarete Späte
Erika Steinbach
Dorothea Störr-Ritter
Andreas Storm
Matthäus Strebl
Dr. Rita Süßmuth
Dr. Susanne Tiemann
Edeltraut Töpfer
Angelika Volquartz
Andrea Voßhoff
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Dagmar Wöhrl
Elke Wülfing
**Friedrich Merz, Michael Glos
und Fraktion**